

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## **Baulärm - kein Mietmangel**

Im Innenstadtbereich müssen Mieter mit Lärm- und Schmutz rechnen, die durch benachbarte Baustellen verursacht werden. Dies hat das Landgericht Berlin entschieden. Der Mieter hatte wegen einer Entkernung des gegenüberliegenden Gebäudes um 50% gemindert. Der Vermieter wollte nur 15% anerkennen. Grundsätzlich hätte er nach der Rechtsprechung des Landgerichts Berlin keine Mietminderung gewähren müssen. Nach Auffassung der ZK 63 muss ein Mieter im Innenstadtbereich mit größeren Baumaßnahmen rechnen und darf die Miete nicht mindern. Etwas anders gilt, wenn der Vermieter selbst am Mietobjekt baut.

Landgericht Berlin vom 27.09.2011, 63 S 641/10

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3220>

## **Related Posts** [Unsicherheit bei Mietminderung: Baulärm im Innenstadtbereich](#)

- [Erst kündigen, dann abreißen](#)
- [Kinderlärm ? Bald in der ganzen Republik zu dulden?](#)
- [Dann klappts auch mit dem Nachbarn](#)
- [Kündigung bei Minderung ? Irrtum des Mieters](#)